

# Auszeichnungen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

für vor allem ehrenamtlich Tätige

## Auszeichnung Weißer Engel

**Voraussetzungen:** Die Auszeichnung wird an beispielgebende **Personen** verliehen, die im **Gesundheits- und Pflegebereich langjährige** und **regelmäßige ehrenamtliche** Leistungen erbracht haben.

### **Erläuterungen:**

**Personen:** Ausschließlich natürliche Personen

**Gesundheitsbereich:** Lokale Aktivitäten oder Initiativen im lokalen Umfeld, die der Förderung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit oder der Prävention/Gesundheitsvorsorge dienen oder sonst in der Öffentlichkeit positive Aufmerksamkeit erhalten.

**Pflegebereich:** Insbesondere vorbildhafte häusliche Pflege von Familienangehörigen und anderen Personen.

Lokale Aktivitäten oder Initiativen im lokalen Umfeld, die zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege dienen oder sonst in der Öffentlichkeit positive Aufmerksamkeit erhalten.

**Langjährig:** Ab ca. 5 Jahren (mehrere Verdienste hintereinander sind auch möglich)

**Regelmäßig:** Keine singuläre und einmalige Hilfen/Leistungen (z. B. keine einmaligen Projekte)

**Ehrenamtlich:** In der Regel unentgeltlich, bei Aufwandsentschädigungen Einzelfallprüfung (muss immer angegeben werden)

- Vergabe: Verleihung jährlich durch die Bayerische Gesundheits- und Pflegeministerin in jedem Regierungsbezirk bis zu 10 Weiße Engel, Übergabe im Rahmen eines Festaktes i.d.R. bei der jeweiligen Regierung durch die Ministerin
- Verfahren: Anregung grundsätzlich bei den Regierungen oder beim StMGP durch Jedermann, allerdings keine Selbstvorschläge, formlos mit Angaben der auszuzeichnenden Person (Name, Privatadresse, Geburtsdatum) und Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeiten, z.T. auch Formulare über die homepages der Regierungen (mit den notwendigen Angaben)

Fundstelle/Richtlinien: AllMBI. Nr. 10/2014, S. 465; RiLi vom 10.09.2014

### **Beispiele:**

1. Frau Maier leitet seit 8 Jahren eine Brustkrebsselfhilfegruppe in München. Mit großem Engagement bereitet sie die wöchentlichen Treffen vor und steht Betroffenen und deren Angehörigen auch telefonisch mit Rat und Tat zur Seite.
2. Herr Huber ist seit 7 Jahren Hospizbegleiter. Er kümmert sich mit großem Engagement um Schwerstkranke und Sterbende und deren Angehörige.
3. Frau Müller pflegt seit 6 Jahren ihre Mutter, die seit ihrem Schlaganfall ein Schwerstpflegefall ist.
4. Herr Schmidt war zwei Jahre als Patientenfürsprecher in Landshut tätig. Aus beruflichen Gründen zog er nach Bamberg und engagiert sich dort nun seit drei Jahren als Palliativhelfer.

# **Bayer. Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit und Pflege**

**Voraussetzungen:** Die Auszeichnung wird an beispielgebende **Personen** verliehen, die im **Gesundheits- und Pflegebereich ehrenamtlich vorbildlich und nachhaltig wirkende Leistungen** erbracht haben.

## **Erläuterungen:**

**Personen:** Ausschließlich natürliche Personen

**Gesundheitsbereich:** In der Regel interkommunale/regionale Aktivitäten oder Initiativen, die der Förderung; bzw. der Wiederherstellung der Gesundheit oder der Gesundheitsvorsorge/Prävention dienen oder sonst in der Öffentlichkeit positive Aufmerksamkeit erreichen.

**Pflegebereich:** Zum Beispiel neue Vorhaben und die Verwirklichung einer neuen Idee in Pflegeheimen, im Bereich Palliativmedizin oder im Hospizwesen.

**Ehrenamtlich:** In der Regel unentgeltlich, bei Aufwandsentschädigungen Einzelfallprüfung (muss immer angegeben werden)

**Vorbildlich und Nachhaltig wirkende Leistungen:** Sie sollen nicht nur im lokalen Bereich erbracht werden, sie sollen eine gewisse regionale oder überregionale Strahlkraft besitzen und beispielgebend für andere sein.

**Hinweis:** In der Regel Engagement von ca. 10 Jahren erforderlich, bei kürzeren Zeiten ist eine Abwägung zwischen Art der Leistung und der Zeitdauer erforderlich.

- Vergabe: Verleihung jährlich durch die Bayerische Gesundheits- und Pflegeministerin, Verleihung bis zu 10 Medaillen p.a., Überreichung jährlich einmal im Rahmen einer Festveranstaltung durch die Ministerin, i.d.R. im Herbst.
- Verfahren: Anregung grundsätzlich bei den Regierungen oder beim StMGP durch Jedermann, allerdings keine Selbstvorschläge, formlos mit Angabe der auszuzeichnenden Person (Name, Privatadresse und wenn möglich Geburtsdatum) und Beschreibung der auszuzeichnenden Leistungen.

Fundstelle/Richtlinien: AllMBl. Nr. 11/2014, S. 487; RiLi vom 22.09.2014.

### **Beispiele:**

1. Herr Lang gründete vor 20 Jahren die Selbsthilfegruppe an Multiple Sklerose (MS) Erkrankte und leitet sie bis heute, trotz eigener gesundheitlicher Einschränkungen als MS-Erkrankter. Mit der Selbsthilfegruppe will er Betroffenen helfen, damit diese nicht die gleichen Erfahrungen wie er machen müssen. Außerdem ist er 1. Vorsitzender der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft e. V.
2. Frau Kurz hat vor 13 Jahren ein Hospiz initiiert, das sie seitdem mit vollem Engagement leitet. Sie hat bereits 35 Hospizhelfer/innen bei der Ausbildung begleitet und ist beratend bei der Neugründung eines Hospizes im Nachbarsort tätig.